

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Rückwirkungsbeschluss zur BGS/EWS

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Neureichenau vom 27.07.2022 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.11.2025 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Neukalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2026 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.11.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Der Beschluss kann in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreisesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 2. Stock, Zimmer 23), während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel
Ausgehängt am: 28.10.2025
Abgenommen am:
Im Internet veröffentlicht am 29.10.2025



Neureichenau, den 27.10.2025

Kristina Urmann
Erste Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:

Tag: Namensz.: WG